

# Arbeitsheft 6

3. Parteitag  
1. Tagung  
18./19. Februar 2012  
Jugendbildungszentrum Blossin

***DIE LINKE.***  
B R A N D E N B U R G



# INHALT

## Seite Inhalt

- 4 Tagesordnung und Rahmenzeitplan (Entwurf mit Stand vom 16.2.2012)
- 6 Vorschlag für die Besetzung der Kommissionen (Stand 31.1.2012)
- 8 Geschäftsordnung (Entwurf mit Stand vom 16.2.2012)
- 10 Wahlordnung (Entwurf mit Stand vom 16.2.2012)

### **Änderungsantrag zur Wahlordnung des 3. Landesparteitag**

- 13 Antrag ÄA-WO1: Wahl der Stellvertreter des/der Landesvorsitzenden

### **A-Anträge**

- 14 Antrag A7 - neu: Priorität für Bildungspolitik - Kennzeichen LINKER Regierungsbeteiligung
- 18 Antrag A9 - neu: Keine Bundeswehr an den Schulen, Kooperationsvereinbarung verhindern!
- 19 Antrag A11 - neu: Abschaffung des Numerus Clausus im Studiengang Sozialpädagogik

### **B-Anträge**

- 20 Antrag B3 - neu: „Basisdemokratie leben!“
- 22 Antrag B4 - neu: Wahlalter 16

### **Änderungsanträge zum Leitantrag des 3. Landesparteitag**

- 23 ÄA1-3
- 25 ÄA1-4
- 27 ÄA1-6

# NEUER ENTWURF

## TAGESORDNUNG UND RAHMENZEITPLAN

### Sonnabend, 18.02.2012

10.00 Uhr	Eröffnung
10.15 Uhr	Konstituierung des Parteitags <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Tagungspräsidiums</li> <li>• Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung</li> <li>• Wahl der Kommissionen:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mandatsprüfungskommission</li> <li>- Redaktionskommission</li> <li>- Wahlkommission</li> <li>- Antragskommission</li> </ul> </li> </ul>
10.40 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden Thomas Nord
11.00 Uhr	Einbringung des Leitantrages des Landesvorstandes durch Stefan Ludwig
11.20 Uhr	Diskussion zum Leitantrag/Generaldebatte
12.45 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Rede von Helmuth Markov, Minister der Finanzen des Landes Brandenburg
13.50 Uhr	Diskussion zum Leitantrag/Generaldebatte
14.20 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
14.25 Uhr	Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Leitantrag
14.50 Uhr	Anfragen und Beschlussfassung zu den Berichten <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Landesvorstands</li> <li>• des Landesausschusses</li> <li>• der Landesschiedskommission</li> <li>• der Landesfinanzrevisionskommission</li> </ul>
15.05 Uhr	Aufstellung der Liste der KandidatInnen für den Landesvorsitz
15.35 Uhr	Wahlgang zur Wahl der/des Landesvorsitzenden Evtl. Pause
16.00 Uhr	Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der/des Landesvorsitzenden Beschlussfassung zum Vorschlag des Landesvorstands über die Zahl der zu wählenden Stellvertreter, Aufstellung der Liste für die Funktion <ul style="list-style-type: none"> <li>• der weiblichen stellvertretenden Landesvorsitzenden,</li> <li>• der restlichen stellvertretenden Landesvorsitzenden (gemischte Liste),</li> <li>• der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers (LGF)</li> <li>• der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters</li> </ul>
17.30 Uhr	Wahlgänge zu den stellvertretenden Landesvorsitzenden (Frauen und gemischte Liste) und zu den Funktionen LGF und LSM
17.45 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen A2 und A8 zur Energiepolitik
18.40 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zu den Stellvertretern und zu den Funktionen LGF und LSM
18.45 Uhr	Pause zum Abendessen

\* Alle Wahlgänge mit „fliegenden Urnen“ – inklusive Ausgabe der Wahlscheine

- 19.30 Uhr Aufstellung der Listen für die Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahl
- zum Landesvorstand,
  - zur Landesfinanzrevisionskommission
  - zur Landesschiedskommission
  - der Delegierten im Bundesausschuss
- 21.00 Uhr Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
  - zur Landesfinanzrevisionskommission
  - zur Landesschiedskommission
  - der Delegierten im Bundesausschuss
- 21.15 Uhr Abschluss des 1. Beratungstages

### Sonntag, 19.02.2012

- 9.00 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
  - zur Landesfinanzrevisionskommission
  - zur Landesschiedskommission
  - der Delegierten im Bundesausschuss
- 9.15 Uhr Aufstellung der gemischten Liste für die Wahl
- zum Landesvorstand,
  - zur Landesfinanzrevisionskommission
  - zur Landesschiedskommission
  - der Delegierten im Bundesausschuss
- und Aufstellung der Frauenliste für die Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 10.55 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 11.00 Uhr Wahlgänge zu den gemischten Listen
- zum Landesvorstand,
  - zur Landesfinanzrevisionskommission
  - zur Landesschiedskommission
  - der Delegierten im Bundesausschuss
- und Wahlgang zur Frauenliste für die Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 11.15 Uhr Rede der Parteivorsitzenden der LINKEN Gesine Löttsch
- 11.35 Uhr Rede der Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag Kerstin Kaiser
- 11.55 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Aufstellung der gemischten Liste für die Ersatzdelegierten im Bundesausschuss und Wahlgang
- 12.15 Uhr Thomas Falkner zu den Thesen zur Leitbilddiskussion des Landesverbandes
- 12.35 Uhr Mittagspause
- 13.20 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 13.25 Uhr Behandlung, Diskussion und Beschlussfassung des Antrages A7 zur Bildungspolitik
- 14.25 Uhr Behandlung und Beschlussfassung der Anträge A3, A4, A5, A6, A9, A10, A11, A12, A13
- 16.25 Uhr Behandlung und Beschlussfassung der Anträge B1, B2, B3 und B4 und evtl. weiterer Anträge
- 16.50 Uhr Schlusswort der/des Landesvorsitzenden

\* Alle Wahlgänge mit „fliegenden Urnen“ – inklusive Ausgabe der Wahlscheine

# NEUER VORSCHLAG FÜR DIE BESETZUNG DER KOMMISSIONEN

Stand 31.1.2012

## Arbeitspräsidium

Daniel Golze	HVL
Matthias Loehr	Lausitz
Birgit Wöllert	Lausitz
Margitta Mächtig	BAR
Kornelia Wehlan	TF
Katharina Dahme	['solid]
Sebastian Walter	BAR
Anke Gerth	LDS
Gerrit Große	OHV
Bernd Sachse	MOL
Marco Büchel	MOL

## Redaktionskommission

René Wilke	FFO
Christine Poppitz	BAR
Norbert Müller	['solid]
Karin Kühl	Lausitz
Stefan Ludwig	LDS
Harald Petzold	LAG Schule und Bildung

## Antragskommission

Maritta Böttcher	TF
Thomas Sohn	BAR
Sascha Krämer	P
Kirsten Tackmann	OPR
Irene Koepe	BAR
Thomas Nord	FFO

**Wahlkommission**

Kerstin Meier	FFO
Matthias Böhme	MOL
Karin Heckert	HVL
Dominik Rabe	BAR
Andrea Grunert	P
Stefanie Schirner	LDS
Peter Gehrman	TF
Ursel Degner	OHV

**Mandatsprüfungskommission**

Simone Schubert	MOL
Jörg Schönberg	HVL
André Kaun	Lausitz
Ilka Gelhaar-Haider	LDS
Rainer Dominok	TF

## Neuer Entwurf

# GESCHÄFTSORDNUNG

## des 3. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

### 1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan.

### 2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

### 3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.



(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeiten betragen in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Gegen- und Fürreden bei der Antragsbehandlung 2 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

#### **4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung**

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 3. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen.

(3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

(4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

(5) Antragsteller/innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(7) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

## Neuer Entwurf

# WAHLORDNUNG

## des 3. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

### 1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

### 2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 3. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

### 3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt. Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt. Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

### 4. Wahlen

#### 4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine neue Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

#### 4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung<sup>1</sup>

- 2 oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

#### 4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.
- die sechs Mitglieder inklusive Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind die nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge der JA-Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt.)

#### 4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3. abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung<sup>2</sup>.

1 § 6 Bundeswahlordnung lautet:

##### **§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate**

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

2 § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

##### **§ 10 Erforderliche Mehrheiten**

(1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder - nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss - auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein

## 5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

---

anderes Mindestquorum bestimmt werden.

### § 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

**ÄA-W01**

**Antragsteller: Wolfgang Ackermann, Gabriele Brandt, Jörg Dittberner, Axel Krumrey, Ilse Merker, Bärbel Ramm, Anne-Frieda Reinke, Gerhard Rohne, Detlef Tabbert**

**Änderung der Wahlordnung. Punkt 4.2.**

**WAHL DER STELLVERTRETER DES/DER LANDESVORSITZENDEN**

**Der Landesparteitag beschließt:**

Es werden nur zwei Stellvertreter für den/die Landesvorsitzende/n gewählt.

**Zur Begründung:**

Gemäß § 18 Abs. 1 der Landessatzung bestimmt der Landesparteitag die Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Der Kreisverband Uckermark geht davon aus, dass es, um eine effiziente Arbeit des Landesvorstandes zu gewährleisten und gleichzeitig den Landesvorstand personell übersichtlich zu halten, ausreicht, wenn zwei Stellvertreter gewählt werden.

Die Quotierung wird von diesem Antrag nicht berührt.

## Antrag A7 - neu

**Einreichende: Ronny Besançon (KV Potsdam), Katharina Dahme (KV Potsdam), Daniel Förster (KV Havelland) Norbert Müller (KV Potsdam), Sebastian Walter (KV Barnim), Bianca Bastian (KV Potsdam), Michél Berlin (KV Potsdam), Jan Eckhoff (KV Potsdam-Mittelmark), Jürgen Engert (KV Potsdam), Roland Gehrmann (KV Potsdam), Konstantin Gräfe (KV Potsdam-Mittelmark), Peer Jürgens (KV Oder-Spree), Sascha Krämer (KV Potsdam), Chriss Kühnl (KV Brandenburg/Havel), Matthias Lack (KV Potsdam), Juliane Lehmann (KV Potsdam), Steffen Pfrogner (KV Potsdam), Raico Rummel (KV Potsdam), Juliane Tietz (KV Potsdam), Isabelle Vandr  (KV Potsdam), LAG Schule und Bildung**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

# **PRIORITÄT FÜR BILDUNGSPOLITIK - KENNZEICHEN LINKER REGIERUNGSBETEILIGUNG**

## **Der Landesparteitag stellt fest:**

Die Idee moderner Bildung zielt auf die hohe Allgemeinbildung politisch gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger, die ein selbstbestimmtes Leben mit sozialem Sinn und politischem Engagement verbinden. Sie ist emanzipatorisch und geht über die berufsvorbereitende Bildung hinaus. Mit der bildungspolitischen Strategie einer Verallgemeinerung von Bildung verbindet DIE LINKE einen *politischen*, einen *humanen* und einen *leistungsfördernden* Anspruch. Deshalb muss Bildung im Land Brandenburg Priorität haben. Das muss in Zukunft bedeuten „Hier wird investiert, trotz oder vielleicht sogar wegen schwieriger Zeiten“. Nur so kann ein „Brandenburg für alle“ geschaffen werden.

Mehr Finanzmittel allein müssen nicht unbedingt zu besserer Bildungspolitik beitragen. Jederzeit kann durch kluge Bildungspolitik auch eine Verbesserung der Situation durch kostenneutrale Faktoren gewährleistet werden. Das brandenburgische Schulsystem jedoch ist nicht genügend ausfinanziert, um unseren Anspruch (Beschluss Landesparteitag „Gemeinschaftsschule“ Februar 2011) an eine Schule, die allen Schülerinnen und Schülern gleichwertige Entwicklungschancen bietet, zu erfüllen. Die Probleme liegen insbesondere im Bereich der Personalplanung. So liegt die derzeitige Schüler-Lehrer-Relation im Durchschnitt bei ca. 1:15. In Wirklichkeit erhöht sich diese Zahl in manchen Regionen Brandenburgs aber durch Alter und Krankheit des Personals, sowie durch demographische Entwicklungen, die denen des allgemeinen Landestrends widersprechen, auf ca. 1:28. Diese Zahl ist definitiv zu hoch. Eine belastbare Personalquote (in Vollzeitäquivalenzstellen) im Bereich Schule liegt bei ca. 115 %, um Krankheit und andere mögliche Risiken zu kompensieren. Die Personalquote in Brandenburg liegt darunter. In Anbetracht der Altersstruktur des Lehrpersonals wird in kürzester Zeit ein Fachkräftemangel im Bereich des Lehrpersonals auf die gesamte Bundesrepublik zukommen. Nach offiziellen Studien werden in Zukunft pro Jahr 35 000 bis 38 000 Lehrkräfte fehlen. Dieser Trend wird an Brandenburg nicht vorbei gehen. Der Gedanke, ausgebildete Lehrende aus anderen Bundesländern abzuwerben, wird dann nicht mehr funktionieren, wenn diese überall benötigt werden. Deshalb muss Brandenburg JETZT in seine Zukunft investieren und mehr junge Lehrende ausbilden und einstellen.

Die Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2012 stellten den Landesverband der Partei DIE LINKE vor eine harte Belastungsprobe. So wurden zum Beispiel im Bereich der Hochschulpolitik Kürzungen von

12 Mio. Euro vorgenommen. Obwohl am Ende der Haushaltsdiskussion im Etat des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport **insgesamt** (für alle 3 Bereiche) ein Plus von 41 Mio. Euro zu verzeichnen ist (incl. Pensionsansprüche Beamte und reguläre Tariferhöhungen), standen im Bereich der Schulpolitik vor allem Rücklagen-Kürzungen in der Kritik. Dies kann nicht im Sinne einer linken Landespolitik sein. Die SPD, die seit über 20 Jahren die Hauptverantwortung am desolaten Bildungssystem in Brandenburg trägt, kann hier in der öffentlichen Wahrnehmung dennoch Erfolge für sich verbuchen, während die Einschnitte aber der LINKEN zugerechnet werden. Mit der Wahl der LINKEN haben viele Menschen in Brandenburg die Hoffnung auf einen Politikwechsel, insbesondere auch im Bereich der Bildungspolitik verbunden. Im Wahlkampf 2009 zeichnete DIE LINKE aus, dass wir als einzige der zur Wahl stehenden Parteien ein anderes, ein besseres Konzept für die Bildungspolitik vorlegen konnten. Nun ist es an uns, unsere Regierungsverantwortungen im Bereich der Bildungspolitik zu nutzen, indem wir in die Regierung hineinwirken.

Trotz der angespannten Finanzlage des Landes ist es aber auf Druck und Initiative der LINKEN gelungen, vor allem im Bereich der frühkindlichen Erziehung (Kita) als auch für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft erste Verbesserungen durchzusetzen:

- Der Kita – Betreuungsschlüssel wurde verbessert.
- Es wurden zum Schuljahr 2011/12 250 Lehrkräfte neu eingestellt – 100 mehr als ursprünglich vorgesehen
- Die Frequenzrichtwerte für die Einrichtung von Klassen werden im Bereich der Grundschulen auf 23 SchülerInnen und bei den Oberschulen auf 25 SchülerInnen abgesenkt
- Die Sprachförderung in der Kita wird intensiviert und beginnt nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung
- Quereinsteiger werden zu Kita-ErzieherInnen qualifiziert
- Es wird eine Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte gestartet
- Es wurde mehr Geld für die Musikschulen (1,3 Mio €) und für die Weiterbildung (300.000 €) bereitgestellt.

Nicht alles von dem, was wir anstreben, hat sich bisher verwirklichen lassen. Mit diesen ersten politischen Maßnahmen wollen wir aber den Richtungswechsel hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe beginnen.

DIE LINKE bleibt trotz schwieriger Haushaltslage dabei: Bildung und die Lebensperspektiven von jungen Menschen haben für uns Priorität. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Bildungsfinanzierung in Brandenburg so ausgestaltet wird, dass die ersten hoffnungsvollen Schritte weiter verfolgt und weitere Schritte zur Vertiefung des Richtungswechsels gegangen werden können. Wir wollen, dass Brandenburg bildungspolitisches Vorbildland wird. Dafür sollen alle zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten erschlossen und genutzt werden.

Um dies zu ermöglichen, finden sich im Folgenden unsere Vorschläge und Forderungen für die nächsten Jahre.

## Der Landesparteitag möge beschließen:

### Allgemein:

- **Keine Kürzungen im Bereich der Bildungspolitik**

In den wesentlichen Schlüsselbereichen der Bildungspolitik (KiTa, Schule, Hochschule, Weiterbildung) werden unter Regierungsbeteiligung der LINKEN keine Haushaltskürzungen stattfinden.

### Im Bereich der schulischen Bildung:

- **Bildungsmittel auch für Bildung ausgeben:**

Im Doppelhaushalt 2013/14 sollen Mittel in Höhe von ca. 20 Millionen Euro (je Haushaltsjahr 10 Mio. Euro) mehr für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Referendariatsplätze wurde auf 900 aufgestockt. Diese Zahl gilt es zu halten, um mehr junge Lehrerinnen und Lehrer auszubilden und nicht auf die Abwerbung von Lehrerinnen und Lehrern aus dem gesamten Bundesgebiet angewiesen zu sein. Damit wird dem drohenden Fachkräftemangel in der Bildung jetzt entgegen gewirkt. Auch den Anforderungen an gemeinsames Lernen aller Kinder wird so Rechnung getragen. Eine bessere personelle Ausstattung ist wichtige Voraussetzung dafür, der verstärkten individuellen Förderung von Lernenden nach Interessen und Fähigkeiten besser gerecht werden zu können.

- **Längeres gemeinsames Lernen in einer „Schule für alle“, um Leistung und soziale Kompetenz bei allen Kindern zu fördern:**

Die Trennung von Lernenden in unserem Schulsystem ist längst überholt. Wenn Schülerinnen und Schüler lange gemeinsam lernen, **profitieren alle davon**, vor allem erlangen sie wertvolle soziale Kompetenzen. Deshalb ist langes gemeinsames Lernen in einer „Schule für alle“ unser Ziel.

Diese Schule billigt allen Kindern und Jugendlichen gemäß den Menschen- und Bürgerrechten gleichberechtigte Teilhabe und Mitgestaltung bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse zu und verbindet als Ganztangsschule schulisches Lernen mit außerschulischen Angeboten. Rot-Rot hat sich mit dem Projekt „Inklusion“ bereits auf den Weg zu einer solchen Schulentwicklung gemacht. Inklusion ist für uns aber mehr als die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die von Nichtbehinderten geprägte Gesellschaft. Sie ist die Gestaltung eines solidarischen Miteinanders unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Besonderheiten.

Wir betrachten Inklusion als Chance, die zielgerichtete individuelle Förderung für alle Kinder zu verbessern, von der Kita über die allgemeinbildende Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Dazu gilt es, einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu führen und die nötigen personellen und materiellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

- **Eine breite Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte organisieren:**

Die gemeinsame „Schule für alle“ kann nur gelingen, wenn Lehrkräfte stärker als bisher in die Lage versetzt werden, mit heterogenen Gruppen umzugehen und Kinder individuell zu fördern. Es gilt Fortbildungen zu organisieren, bei denen Lehrkräfte aus Regelschulen und aus Förderschulen gemeinsam zum Unterricht in einer inklusiven Schule und zur Arbeit im Team befähigt werden.

- **Elementare Forderungen der Bundestagsfraktion in der Bildungspolitik unterstützen - Bundesratsinitiative zur Beteiligung des Bundes an der Bildungsfinanzierung anstoßen:**



Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Schulbildung, das durch die Föderalismusreform 2006 in das Grundgesetz einging, ist falsch. Dadurch sind die Bundesländer mit einem wesentlichen Feld der Bildungspolitik, der Schulbildung, in oft finanziell schwierigen Lagen vom Bund allein gelassen worden. Um dies zu ändern, sollte das Land Brandenburg eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbotes und zur Beteiligung des Bundes bei der Bildungsfinanzierung in den Ländern anstoßen, wie es die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert, oder sich bereits eingebrachten derartigen Initiativen anschließen.

#### Im Bereich der Hochschule:

- **Wissenschaftsmittel auch für Wissenschaft ausgeben:**

Kürzungen im Bereich der Hochschulen wären fatal für die Zukunft der Bildungslandschaft Brandenburgs. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen ist mitentscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Eine Verknappung der Mittel bei Lehre und Forschung sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen sind ebenfalls nicht hinnehmbar.

- **Die Zahl der Studienplätze halten und ausbauen:**

Der massive Zuwachs der Studierendenzahlen in Brandenburg in den letzten Jahren ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung sehr zu begrüßen, stellt unser Land aber auch vor große Herausforderungen. DIE LINKE steht grundsätzlich für einen möglichst breiten Zugang zum Studium. Gerade unter dem Aspekt der sozialen Öffnung der Hochschulen haben wir hier schon viel erreicht. Daher ist es dringend geboten, die Studienplatz-Kapazitäten zu halten und sie wo es geht noch auszubauen. Dazu gehört auch die Wiedereinführung des Studiengangs Sonderpädagogik, die Erweiterung der universitären Ausbildung von Kita-Erzieherinnen und die Einführung eines Studienangebotes im Bereich Pflege und Gesundheit. Das bedeutet aber auch, dass jede/r Absolvent/in eines Bachelor-Studiums einen Rechtsanspruch auf ein Master-Studium in Brandenburg hat.

- **Studienqualität verbessern:**

Die Modernisierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes muss vorangetrieben werden, um die Hochschulen attraktiver für Studierende zu gestalten. Wir wollen eine sozialere und demokratischere Hochschullandschaft in Brandenburg. Hierzu zählen eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von Studierenden, der konsequente Ausbau des Teilzeitstudiums, die Erweiterung von Mitwirkungsrechten und die klare Absage an sozial selektive Studiengebühren in jeglicher Form.

- **Drittmittel an Hochschulen:**

Die Nähe von Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu Drittmittelgebern sind leider zu einer wichtigen Grundlage für die Ausfinanzierung des Hochschulsystems geworden. Diese Drittmittel ergänzen die Finanzierung der Hochschulen. Sie dürfen aber nicht zu Abhängigkeiten führen. Wir sehen das Land in der Pflicht, zu starke, durch Drittmittelfinanzierung entstandene Ungleichgewichte unter den Fakultäten und zwischen den Hochschulen auszugleichen. DIE LINKE. bekennt sich klar zur Freiheit von Forschung und Lehre und wendet sich gegen eine Ausrichtung von Wissenschaft auf rein wirtschaftliche Zwecke. Um die Einflussnahme zu beschränken, soll es künftig für Drittmittel-Projekte eine Zivilklausel geben, die eine Nutzung von Forschungsergebnissen für militärische Zwecke verhindert.

**Antrag A9 - neu**

**EinreicherInnen: Katharina Dahme, Isabelle Vandr , Norbert M ller, Sebastian Walter, Chriss K hnl, Ronny Besan on, Matthias Loehr**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

## **KEINE BUNDESWEHR AN DEN SCHULEN, KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN VERHINDERN!**

### **Der Landesparteitag m ge beschlieen:**

Derzeit nutzt die Bundeswehrverstarkt Werbeveranstaltungen an Schulen, um f r Verst ndnis und Unterst tzung f r aktuelle und kommende Kriege zu werben. Dar ber hinaus sollen junge Menschen, in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit und zunehmender Prekarisierung von Arbeitsverh ltnissen, f r eine vermeintliche „Karriere mit Zukunft“ rekrutiert werden.

Der Landesparteitag fordert die Fraktionsmitglieder der LINKEN im Brandenburger Landtag sowie den Landesvorstand auf, sich auf allen Ebenen gegen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundeswehr und  ffentlichen Bildungseinrichtungen einzusetzen.

### **Begr ndung:**

Die Bundeswehr ist aus den genannten Gr nden bem ht, mit den Landesregierungen Kooperationsvereinbarungen abzuschlieen, um sich m glichst weitr umig Zugang zu den Schulen zu verschaffen. Seit Ende 2008 wurden bisher in neun Bundesl ndern solche Abkommen geschlossen (NRW, Saarland, Baden-W rttemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein; Stand: August 2011). Mit ihnen wurde beschlossen, dass Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Schulen die Sch lerInnen  ber die zur Friedenssicherung m glichen und/oder scheinbar notwendigen Instrumente der Politik informieren. Es sollen dabei Krisenbew ltigung, Konfliktverh tung, sowie nationale Interessen einbezogen werden. Auerdem wird in den Kooperationsvereinbarungen die Aus- und Weiterbildung von ReferendarInnen und LehrerInnen durch die Bundeswehr - beispielsweise durch Seminarangebote oder die Bereitstellung von Lehrmaterialien - vereinbart. In einigen Bundesl ndern wird der Bundeswehr auch Einfluss auf die allgemeinen Lehrpl ne und Unterrichtsmaterialien gew hrt.

F r die Rechtfertigung der Kooperation berufen sich die Bundeswehr und die Landesschulbeh rden immer wieder auf den „Beutelsbacher Konsens“, verstoen jedoch gleichzeitig gegen das Kontroversit tsgebot des Konsenses, da die Jugendoffiziere einseitig die politischen Positionen von Bundesregierung und Armee wiedergeben. Insofern kann unsere Forderung nur lauten, keine weiteren Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr abzuschlieen und die bereits bestehenden aufzuheben, um somit eine friedensf rdernde Bildung zu erm glichen.

**Antrag A11 - neu****EinreicherInnen: Christine Poppitz, Dominik Rabe****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****ABSCHAFFUNG DES NUMERUS CLAUSUS IM STUDIENGANG  
SOZIALPÄDAGOGIK****Der Landesparteitag beschließt:**

Die Landtagsfraktion wird ersucht,  
die Abschaffung des Numerus Clausus im Studiengang Sozialpädagogik anzustreben.

**Begründung:**

Die öffentlichen Schulen zu stärken und das längere gemeinsame Lernen vorrangig zu befördern, wie im Leitantrag des Landesvorstandes formuliert, stehen und fallen mit der Qualität der Lehrerbildung.

Die Praxis zeigt, dass der Studiengang Sozialpädagogik für das Lernen, die Sprache und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor allem Studienbewerber benötigt, die nicht ausschließlich wegen ihrer Bestnoten sondern ihrer sozialen Fähigkeiten zugelassen sind.

**Antrag B3 - neu****Einreicher:****Fritz R. Viertel (Kreisverband Oder-Spree)****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****„BASISDEMOKRATIE LEBEN!“****Für mehr Mitbestimmung der Parteimitglieder bei Personalentscheidungen in der Partei DIE LINKE.****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Landesverband DIE LINKE Brandenburg spricht sich dafür aus, die Parteimitglieder zukünftig durch Mitgliederentscheide an Personalfragen, wie der Wahl der Parteivorsitzenden, zu beteiligen. Da ein solcher Mitgliederentscheid derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, setzt sich der Landesverband DIE LINKE Brandenburg für eine entsprechende Änderung der Satzung der Partei DIE LINKE bis zur Wahl der Parteivorsitzenden im Jahr 2014 ein.

Der Landesverband DIE LINKE Brandenburg begrüßt und unterstützt darüber hinaus die Entwicklung geeigneter Verfahren zur direkteren Beteiligung der Parteibasis an politischen und Personalentscheidungen auf den Ebenen der Bundespartei, der Landes- sowie der Kreisverbände.

**Begründung:**

In ihrem Erfurter Parteiprogramm von 2011 hat DIE LINKE unter der Überschrift „Ein neuer Politikstil“ folgenden Grundsatz beschlossen:

*„Die Potenziale der LINKEN liegen in den Fähigkeiten ihrer Mitglieder, ihrer gesellschaftlichen Verankerung und Lebenserfahrung. Politische Beteiligung und Interesse entstehen durch selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Handeln und demokratische Mitbestimmung [...]. Diese Vision wollen wir auch in der eigenen Partei leben. DIE LINKE entwickelt ihre Politik im engen Zusammenwirken von gewählten Führungsgremien und Mitgliedern in basisdemokratischer Verankerung.“*

(Erfurter Programm der Partei DIE LINKE, Seite 51, Absatz 8)

Entgegen diesem lobenswerten Anspruch unterscheidet sich DIE LINKE in ihrer Struktur und in ihren Entscheidungsprozessen nur geringfügig von den anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Dies liegt zum Teil an altertümlichen Regelungen des Parteiengesetzes. Es ist zum Teil jedoch auch selbstverschuldet und kann ebenso selbst verbessert werden.

Gemäß dem oben zitierten Abschnitt des neuen Parteiprogramms muss DIE LINKE ihre Politik in möglichst basisdemokratischer Weise bestimmen. Nur so kann sie ihre Glaubwürdigkeit als linke Partei dauerhaft bewahren und ausbauen. Zu den politischen Entscheidungen gehört neben den Beschlüssen in Sachfragen auch die Wahl von Repräsentantinnen und Repräsentanten, an dieser Stelle namentlich der Parteivorsitzenden.

Ebenso wie die inhaltlichen Beschlüsse der Partei, fällt auch jede (politische) Äußerung der Parteivorsitzenden gerade auf die einfachen Parteimitglieder zurück, die diese den Menschen auf der Straße erklären wollen und müssen.

Entsprechend dem o.g. von der Partei in ihrem Programm formulierten Anspruch sollten deshalb

auch die einfachen Parteimitglieder direkten Einfluss auf die Wahl ihrer obersten Repräsentant/innen haben und in einem Mitgliederentscheid über die Parteivorsitzenden bestimmen können. Was selbst der NRW-CDU nicht schwerfällt, sollte für DIE LINKE Ehrensache auch auf der Bundesebene sein. Gerade eine linke Partei sollte sich auch intern nicht fürchten vor dem Willen vieler Menschen nach direkterer Beteiligung an der Politik, sondern vielmehr mit gutem Beispiel vorangehen. Auf diese Weise können auch neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen werden, die bisher feststellen, dass ihre Stimme im Falle einer Mitgliedschaft nur durch mehrere Delegiertenebenen hindurch verwässert an der Parteispitze ankommt.

Über den konkreten Schritt des Mitgliederentscheides zu den Parteivorsitzenden hinaus ist für DIE LINKE auch eine weitergehende Diskussion um den Aus- bzw. Umbau basisdemokratischer Strukturen auf allen Ebenen unbedingt notwendig, um die Schwelle zur modernen Mitmachpartei des 21. Jahrhunderts tatsächlich nehmen zu können.

## **Antrag B4 - neu**

**EinreicherInnen: Sven Kindervater, Andreas Bernig, Thorsten Kleis, Fritz Viertel**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

## **WAHLALTER 16**

### **Der Landesparteitag beschließt:**

Der Landesvorstand wird beauftragt, umgehend ein Konzept zu den Kommunal- und Landtagswahlen 2014 speziell für ErstwählerInnen zu entwickeln und umzusetzen. Dies soll unter Beteiligung der Kommissionen Strategie und Wahlen und Parteireform, aber vor allem mit MitstreiterInnen der Zielgruppe selbst geschehen.

### **Begründung:**

2014 dürfen erstmals Jugendliche ab 16 Jahren in Brandenburg zu den Landtags- und Kommunalwahlen wählen. Das ist eine völlig neue Generation. In keinem anderen Bundesland hat die Herabsetzung des Wahlalters aber bisher zu einer Steigerung bei der Wahlbeteiligung geführt. Das lag auch an den herkömmlichen Wahlkampagnen der traditionellen Parteien. Lediglich in Berlin konnte vor allem die Piratenpartei junge WählerInnen mit modernen Wahlkampfmethoden gewinnen, welche im Übrigen nicht nur im Internet stattfanden.

Eine neue Generation hat einen anderen Anspruch an sich selbst und folglich auch an Politik. Um diese Zielgruppe zu erreichen, können wir uns nicht auf bekannte Wege verlassen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass unsere bisherigen Methoden diese nicht erreichen. Wir sprechen nicht ihre Sprache. Gerade die Themen „Transparenz und Mitbestimmung“ werden anders gelebt und an die Parteien gerichtet anders eingefordert. Um darauf zu reagieren, sollten wir einen gemeinsamen Prozess initiieren, welcher sowohl die Erfahrungen von Partei und Jugendverband, die Konzeption der gesamten Wahlkampagne und die neuen Ideen vereint. Dieser kann allerdings nicht erst zum regulären Wahlkampf gestartet werden. Um glaubwürdig zu sein, müssen wir umgehend damit beginnen.

In den Prozess sollen die Erfahrungen der Kommissionen Strategie und Wahlen und Parteireform mit eingebunden werden. Entscheidend wird aber das Engagement aus der Zielgruppe selbst sein. Das sind heute Dreizehn- bis Neunzehnjährige. Mitwirken an dem Konzept sollen entsprechende Mitglieder des Jugendverbands und/oder der Partei, aber auch Sympathisantinnen und Sympathisanten, welche Partei und Jugendverband aus ihrem Umkreis und mit ihren Möglichkeiten an dem Prozess beteiligen.

**ÄA1-3**

**EinreicherInnen: Dr. Annemarie Kersten (Delegierte der AG Umwelt), Christian Rehmer (Delegierter des KV Barnim)**

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES 3. LANDESPARTEITAG**

**ÄA1-3-1:** Seite 11 Zeile 13

ersetze Bundestagswahlen durch Bundestagswahl

**ÄA1-3-2:** Seite 11, Zeile 18

Satz ... Ziel ist es ... ersetzen durch Neuformulierung ... Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnerinnen und – partnern, die Umsetzung ihrer Erfahrungen und Probleme in Regierungshandeln und über politische Zuverlässigkeit neue zu gewinnen. Wir wollen so die gesellschaftlichen ...

**ÄA1-3-3:** Seite 12 Zeile 23

Ergänze nach „... eine Vorreiterrolle“: „Wir halten dabei an unseren Forderungen aus dem Landtagswahlprogramm 2009 fest, dass keine neuen Braunkohle-Tagebaue aufgeschlossen werden dürfen und aus der Braunkohleverstromung mittelfristig bis zum Jahr 2040 ausgestiegen werden soll. Moderne umweltschonende Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung ziehen wir Braunkohlekraftwerken vor.“

**ÄA1-3-4:** Seite 12 vorletzter Absatz

Neuformulierung

Statt eine wichtige Weichenstellung ... ersetzen durch: Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war die Entscheidung ... Ihm müssen angesichts der Prognosen zur Entwicklung des Landeswasserhaushaltes weitere folgen, vgl. Empfehlung des 2. LPT zum Landeswasserhaushalt. Die Wertung des Kühlwasserverbrauchs als Wiedereinspeisung ist auf die Dauer nicht hinnehmbar.

**ÄA1-3-5:** Seite 12, Absatz 3, Zeile 26

Ergänze nach „... beim Wassernutzungsentgelt abzuschaffen.“ „Als nächster Schritt ist die Wasserabgabe für Tagebauunternehmen den Regelungen aus NRW anzupassen.“

**ÄA1-3-6:** Seite 13 erster Absatz,

Aussage widerspricht dem Erfurter Programm deshalb Neuformulierung

Die sozialen und ökologischen Fragen sind keine Ressortangelegenheiten. Gemäß der Aussagen des Programms, vgl Erfurter Programm S. 6, und der Erkenntnisse der 5. Ökologischen Konferenz „Zukunftssicherung geht nur sozial und ökologisch oder gar nicht“ bestimmen sie die Grundansätze zeitgemäßer linker Politik.

**ÄA1-3-7:** Seite 13, Letzter Abschnitt

Zugleich ... ergänzen: Eine entscheidende Rolle wird dabei die Beachtung der Konsequenzen aus dem weltweit wirkenden Peak oil spielen, dessen Erreichen in etwa 30 Jahren prognostiziert ist.

**ÄA1-3-8:** Bei 4. ergänzen: Der Prozess der zunehmenden Bodenversiegelung und des Rückgangs der biologischen Vielfalt durch Übernutzung der Landschaft muss gestoppt werden. Im engen Zusammenhang mit der Energiestrategie sind strategische Auffassungen zur Nutzung und Bewahrung der Agrarlandschaft zu erarbeiten.

**ÄA1-3-9:** Seite 14, Absatz 4, Zeile 30

Ergänze nach „... wofür wir nicht stehen.“ „Daher darf unsere Politik im Land nicht nennenswert von unseren bundespolitischen Positionen abweichen, beispielsweise in der Umwelt- und Energiepolitik.“

**ÄA1-3-10:** Seite 14, vorletzter Abschnitt

ergänzen ... für wen wir Politik machen. Dazu gehört auch die Beantwortung der Fragen nach der Generationengerechtigkeit.

**ÄA1-3-11:** Seite 15

Dieser Abschnitt missachtet völlig, dass neben den Kreisverbänden die landesweiten AGen mit der in ihr verkörperten Fachkompetenz eine wichtige Quelle politischer Erfahrungen und Mittler zu Bündnispartnern sind. Das trifft nicht nur auf die AG Umwelt, sondern auch auf die AGen Senioren, Bildung, Sorben u.a. zu. Die Zusammenarbeit mit diesen Gremien und dem Landesvorstand sowie der Landtagsfraktion soll verbessert werden.

Wir schlagen eine Überarbeitung mit den Sprechern der AGen vor.



**ÄA1-4****Einreicher: KV Potsdam**

**ÄA1-4-1:** Leitantrag so wie möglich gendern

1.

**ÄA1-4-2:** - Für wen machen wir Politik? Menschen – Wähler – würde hier einheitliche Schreibweise vorschlagen: *wir machen Politik für die im Land Brandenburg lebenden Menschen*

**ÄA1-4-3:** - DIE LINKE hat auf dem Parteitag in Erfurt **ergänzen durch** [und beim Mitgliederentscheid].....

**ÄA1-4-4:** - Wir wollen wieder stärker unsere potenziellen Wählerinnen und Wählern zu unseren Politikangeboten mobilisieren. ersetzen durch *Den Menschen wieder Mut machen, sich zusammen mit der LINKEN für gemeinsame Interessen einzusetzen.*

2.

**ÄA1-4-5:** - Wir haben in der Koalition und mit der Koalition wichtige soziale Vorhaben angepackt und durchgesetzt. Rot-Rot hat Menschen Chancen eröffnet. **ersetzen durch**  
*DIE LINKE hat in der Regierung wichtige soziale Vorhaben angepackt und gemeinsam mit der SPD durchgesetzt.*

Nachfolgend: statt - Wir - *DIE LINKE hat...*  
statt *Regierungsbeteiligung – regieren*

**ÄA1-4-6:** - Die Hindernisse, die die schwarz-gelbe Bundespolitik dem geplanten Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in den Weg gestellt hat, halten **uns** nicht davon ab, die vorgesehenen Landesmittel für eine Arbeitsmarktpolitik einzusetzen, die Menschen ihre Würde wieder gibt und ihnen *spürbar neue Lebensperspektiven* eröffnet.

**ÄA1-4-7:** - Partizipation (streichen), Neu: *Transparenz* und Beteiligung bleiben wichtige Ziele linker Politik und müssen sich im eigenen Agieren entsprechend widerspiegeln.

3.

**ÄA1-4-8:** - Die Erfahrungen der Regierungsbeteiligungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zeigen, *dass es schwer ist* in Regierungsverantwortung die in Oppositionszeiten gewachsenen Verbindungen zu politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aufrecht zu erhalten. *ändern in „ ..., dass es in Regierungsverantwortung stärkerer Aktivitäten bedarf, um die in .....*

**ÄA1-4-9:** - Hinzu kommt die, auch infolge der negativen demographischen Entwicklung, sinkende kommunale Verankerung unserer Partei. **Streichen, weil es nicht stimmt**

**ÄA1-4-10:** - So zum Beispiel die Occupy-Bewegung, Attac, die Antiatomkraftbewegung, Umweltschutzverbände oder Bildungsprotestbewegungen sowie dem zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Fremdenfeindlichkeit und Neofaschismus. um *Sozialverbände* und *Gewerkschaften* ergänzen

**ÄA1-4-11:** - S. 14, letzter Absatz: „Wir müssen nicht nur die Eigentums-, sondern auch die *Verteilungs- und* Einkommensfrage stellen, wenn...“!

Begründung: Der Kampf für eine Änderung der Eigentumsverhältnisse wird vom Ziel „einer gerechten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sowie aller notwendigen Arbeiten und Teilhabe aller an den Entscheidungen über die Zukunft der Gesellschaft...“ begleitet. Dieser im Parteiprogramm (S. 22) enthaltene Kontext sollte auch im Leitantrag berücksichtigt werden.

**ÄA1-4-12:** - S. 14, letzter Absatz: „Wir müssen unseren Charakter als demokratisch-sozialistische (...) Partei *mit breiter Verankerung in der Bevölkerung* konsequent ausbauen.“

Die Streichung des Teil-Begriffes „Volks-„ ergibt sich aus der Verwendung dieses Begriffes in Abgrenzung zum Begriff der Klassen- oder Interessenpartei. Die Linke nicht mehr als Interessenpartei zu definieren, entspricht auch nicht den im Parteiprogramm formulierten Zielen. Mit der Einfügung der „breiten Verankerung in der Bevölkerung“ als Kompromiss könnte verdeutlicht werden, dass wir keine isolierte Avantgarde- bzw. Kader-Partei sind oder sein wollen.

## ÄA 1-6

### Einreicher: Kreisvorstand Oder-Spree

#### ÄA 1-6-1:

Unterstützer: Kreisvorstand Potsdam

folgenden Absatz (Punkt 5, 2. Absatz) streichen „Auf Landesebene ist darüber nachzudenken, wie die Landesgeschäftsstelle neben ihrer unverzichtbaren, organisatorischen und kommunikativen Servicefunktion für den gesamten Landesverband stärker in die strategische Politikentwicklung und das politische Agieren der Landespartei eingreifen kann.“

ersetzen durch: „Die Landesgeschäftsstelle hat eine unverzichtbare organisatorische und kommunikative Servicefunktion, die weiter verbessert und ausgebaut werden soll. Genauso wichtig für ein erfolgreiches Agieren als Landesverband sind aber handlungsfähige Kreisverbände, in denen der Hauptteil der politischen Basisarbeit geleistet wird. Die Kreisverbände zu stärken und aktionsfähiger zu machen, muss Ziel einer strukturellen Debatte sein. Dafür gibt die Parteireform wichtige Impulse.“

#### ÄA 1-6-2:

In Abstimmung mit dem Kreisvorstand Potsdam wird der Antrag ÄA1-2 geändert. Der Kreisvorstand Potsdam hat Übernahme signalisiert.

„Dazu gehört, dass wir die kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse bisheriger Regierungspolitik unter Beteiligung der LINKEN fortsetzen.

Wir wollen mit den Berliner Genossinnen und Genossen über die Ursache ihrer Wahlniederlage 2011 diskutieren. Etliche unserer Forderungen konnten wir umsetzen, andere waren mit unserem Koalitionspartner nicht machbar, in einigen Fällen mussten wir auch Beschlüsse mittragen, die unseren Positionen entgegen stehen. Es muss uns deutlich besser gelingen, diese drei Bereiche klar nach außen zu kommunizieren, Erfolge und Grenzen unseres Handelns erkennbar zu machen. Unsere bisherigen Schlussfolgerungen sind:

Wir dürfen nicht beliebig sein und müssen ein eigenes, erkennbares, linkes Profil wahren. Wir wollen regieren um zu gestalten und nicht um des Regierens willen. Dazu gehört auch zu überprüfen, was für uns tragbar ist und was nicht. Unser Profil ist echte Priorität für Bildung und Wohnen als soziales Recht, Transparenz und wirkliche Teilhabe, der Kampf für soziale Gerechtigkeit auch unter schwierigen Bedingungen und eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik.

Trotz der engen politischen Spielräume und aller Interessenskonflikte zwischen den Koalitionspartnern ist es wichtig, diese eigenständigen politischen Ziele zu bewahren und weiterzuentwickeln. Das heißt auch, die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bündnispartnerinnen und -partnern zu suchen. Wir müssen offen sein für einen kritischen Diskurs mit gesellschaftlichen Akteuren und diesen auch aktiv anbieten.“

